



**Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin**

Faktion ÖDP/München Liste
Rathaus

20.10.2025

**Anfrage_Karlingersiedlung_nicht_barrierefrei
Schriftliche Anfrage gem. § 68 GeschO
Anfrage Nr. 20-26 / F 01271 von Herrn StR Dirk Höpner
vom 19.08.2025, eingegangen am 19.08.2025**

Sehr geehrte Kolleg*innen,

mit Schreiben vom 13.08.2025 haben Sie gemäß § 68 GeschO eine Anfrage an Herrn Oberbürgermeister Reiter gestellt. In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

Einem mit der Örtlichkeit vertrauten Bauingenieur sei aufgefallen, dass die vor wenigen Jahren fertiggestellten Neubauten und der aktuelle Neubau in der Karlingersiedlung womöglich nicht barrierefrei seien. Zudem führen Sie fünf konkrete Beispiele für Mängel in der Barrierefreiheit auf, die es in den Neubauten gebe.

In diesem Zusammenhang stellen Sie folgende **Frage**:

„Wie kann sichergestellt werden, dass alle Gebäude der Karlingersiedlung barrierefrei sind?“

Die verspätete Beantwortung bitten wir zu entschuldigen.

Antwort:

Hinsichtlich der in Ihrem Schreiben aufgeführten Punkte konnten, auch in Rücksprache mit der Münchner Wohnen, keine bauordnungsrechtlichen Mängel festgestellt werden.

Im Genehmigungsverfahren wird die bauordnungsrechtliche Barrierefreiheit im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Umfangs überprüft. Anhand der Unterlagen können keine baurechtlich relevanten Verstöße erkannt werden. Sollten bei einer Baukontrolle Mängel festgestellt werden, wird die Münchner Wohnen GmbH als Bauherrin unverzüglich zur Beseitigung aufgefordert, sofern sich dies als bauaufsichtlich erforderlich erweisen sollte.

Hinsichtlich der von Ihnen konkret genannten Beispiele können wir mitteilen, dass weder bei der Laufbreite der Treppen, den Treppenpodesten, den Handläufen in den Gebäuden noch hinsichtlich der Barrierefreiheit der Balkontüren baurechtliche Mängel festgestellt werden konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin